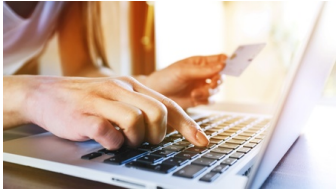


Ablauf der Bescheinigung für RKSVD Signaturkarten des Typs ACOS-ID 2.1



© s-motive | stock.adobe.com

Wer vom Kartentausch betroffen ist: Die wichtigsten Fragen und Antworten

Lesedauer: 7 Minuten

14.05.2025

Das BMF wurde informiert, dass die französische Zertifizierungsstelle aufgrund einer Sicherheitslücke („EUCLeak“) die **Zertifizierung für den Chip ACOS-ID 2.1** nicht verlängert, wodurch die Karten ab dem 7. Juni 2025 nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben für Registrierkassen entsprechen.

Um die gesetzlichen Vorgaben für Registrierkassen weiter zu erfüllen, ist **grundsätzlich ein Kartentausch vor dem 7. Juni 2025 erforderlich**.

Mit dem Tausch auf eine neue, den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Signaturkarte ist die Außerbetriebnahme der alten und die Registrierung und Inbetriebnahme der neuen Karte im FinanzOnline notwendig.

In Abstimmung mit dem BMF darf - um einen ordnungsgemäßen Tausch zu ermöglichen - die **bisherige Signaturkarte über die Gültigkeit des Zertifikates** hinaus auf Grund der außergewöhnlichen Umstände (Verfügbarkeit der Signaturkarten) **weiterverwendet** werden. **Die Vornahme des Tausches der Signaturkarte sowie deren Implementierung in der Registrierkasse hat spätestens bis Mai 2027 zu erfolgen.**

Wir weisen darauf hin, dass unserer Information nach derzeit nur ACOS-ID 2.1 betroffen ist – spätestens bis Mai 2027 soll aber auch ATOS CardOS 5.3 betroffen sein.

FAQ - Antworten auf die häufigsten Fragen

alle einklappen ^

1. Welche Signaturkarten sind betroffen?

A-Trust Signaturkarten: Ab Juni 2022 im A-Trust Webshop gekaufte Signaturkarten sind SmartCards des Typs **ACOS-ID 2.1** – diese Signaturkarten sind betroffen!

Karten die vor Juni 2022 im A-Trust Webshop gekauft wurden, sind SmartCards ATOS CardOS 5.3 – diese Karten entsprechen laut derzeitigen Informationen noch den gesetzlichen Anforderungen und sind daher nicht betroffen.

Globaltrust Signaturkarten: Über Globaltrust bezogene Signaturkarten entsprechen dem Typ **ATOS CardOS 5.3**, die **derzeit noch weiterhin verwendet** werden können.

PrimesignCryptas Signaturkarten: Uns liegen **keine Informationen** vor, dass PrimesignCryptas diesen Kartentyp (ACOS-ID 2.1) verwendet.

Hinweis: Die Signaturkarten des **Typs ATOS CardOS 5.3** sind derzeit nicht betroffen. **Online- sowie HSM-Lösungen sind ebenfalls nicht betroffen!**

2. Wie kann man den Kartentyp feststellen?



Diese Information kann über den Vertrauensdiensteanbieter abgefragt werden.

A-Trust Basissoftware a.sign Client

In der **Kartenverwaltung des a.sign clients** ist jederzeit ersichtlich, um welchen Kartentyp es sich bei Ihrer SmartCard handelt. [mehr Infos auf a-trust.at](#)

Ihr Registrierkassenanbieter kann Sie beim Herausfinden des Signaturkartentyps ebenso unterstützen.

3. Wie komme ich zu einer neuen Signaturkarte?



Ihr Registrierkassenanbieter kann Sie beim Erwerb bzw. Tausch der RKSV Signaturkarte unterstützen.

Karten der neuen Generation, deren Bescheinigung mindestens über 2028 hinausgeht, sind derzeit noch nicht verfügbar.

A-Trust bietet eine Vorbestellmöglichkeit auf [a-trust.at](#) an.

Signaturkartenprodukte der anderen Vertrauensdiensteanbieter

Bitte beachten Sie die jeweiligen Konditionen bzw. allfällige Voraussetzungen für diese Signaturkartenprodukte. Nicht alle Registrierkassen sind mit Karten aller Hersteller interoperabel, auch bei selber Chiptechnologie, weshalb bei einem Wechsel des Anbieters vorab die Kompatibilität geprüft werden sollte. Wenden Sie sich hierbei auch an Ihren Registrierkassenanbieter.

Globaltrust RKS Lösungen und Bestellmöglichkeiten:

[globaltrust.eu](#)

PrimesignCryptas Registrierkassen-Produkte und Bestellinformationen:

[primesign.cryptas.com](#)

4. Woher weiß ich, ob ich vom Tausch der Signaturkarte betroffen bin?



Wenn Ihre Kassa mit einer **physischen Signaturkarte** als Signaturerstellungseinheit (z.B. mittels USB-Stick) ausgestattet ist, könnten Sie von der erforderlichen Umstellung betroffen sein – sofern die **Smartcard ACOS-ID 2.1** verwendet wird.

Kassen, die als Signaturerstellungseinheit eine Online- oder HSM-Lösung verwenden, sind nicht betroffen.

5. Ich habe eine Tablet-Kassa oder mobile/App-Kassa in Verwendung. Bin ich vom Tausch der Signaturkarte betroffen?



Diese cloudbasierten Kassen(systeme) verwenden Online-Zertifikate, weshalb hier keine Betroffenheit vorliegt.

6. Ich habe eine PC-Kassa oder POS-Kassa in Verwendung. Bin ich vom Tausch der Signaturkarte betroffen?



Wenn die Kassa mit einer **Smartcard ACOS-ID 2.1** als Signaturerstellungseinheit ausgestattet ist, sind Sie betroffen.

7. Ich habe eine Typ-2d Kassa in Verwendung. Bin ich vom Tausch der Signaturkarte betroffen?



Grundsätzlich verwenden diese Kassentypen Signaturkarten. Es besteht die Möglichkeit, dass Ihre Kassa die betroffene Smartcard verwendet und daher ein Tausch notwendig ist. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Kassenanbieter.

8. Ich habe eine Sharp-Kassa in Verwendung. Bin ich vom Tausch der Signaturkarte betroffen?



Laut unseren Informationen ist in Sharp-Kassen die Signaturkarte ATOS CardOS 5.3 eingesetzt, die vom aktuellen Tausch nicht betroffen ist. Dieser Signaturkartentyp entspricht nach den uns vorliegenden Informationen den gesetzlichen Vorgaben.

9. Ich habe erst vor kurzem eine neue Kassa gekauft. Bin ich vom Tausch der Signaturkarte betroffen?



Der Zeitpunkt des Kaufs bzw. der Aktivierung der Kasse ist nicht relevant. Der Signaturkartentyp ist ausschlaggebend. Laut unseren Informationen wurden betroffene Signaturkarten ACOS-ID 2.1 seit Juni 2022 von A-Trust angeboten.

Karten, die seit dem 1.1.2025 bestellt wurden, werden von A-Trust nach Verfügbarkeit der Nachfolgeneration automatisch und kostenfrei ausgetauscht.

10. Ich habe eine Offline-Kassa im Jahr 2017 gekauft, wo die Smartcard als Signatureinheit in der Kasse (USB-Stick) verbaut ist. Ist meine Kassa von dem Tausch betroffen?



Kassen, die vor Juni 2022 gekauft wurden, sind vom aktuellen Tausch nicht betroffen, weil hier eine andere Signaturkarte – im Regelfall ATOS CardOS 5.3 – verwendet wird.

11. Die neue Signaturkarte kann nicht bis zum 7. Juni getauscht werden. Was mache ich?



In Abstimmung mit dem BMF kann die bisherige Signaturkarte über die Gültigkeit des Zertifikates hinaus auf Grund der außergewöhnlichen Umstände (Verfügbarkeit der Signaturkarten) weiterverwendet werden.

Die Vornahme des Tausches der Signaturkarte sowie deren Implementierung in der Registrierkasse hat spätestens bis Mai 2027 zu erfolgen.

12. Ich unterliege ab 1. Mai 2025 der Registrierkassenpflicht. Kann ich mit dem Kauf und der Anmeldung der Registrierkasse noch zu warten bis die neue Signaturkarte erhältlich ist?



Wenn Sie ab 1. Mai 2025 registrierkassenpflichtig sind, ist ab diesem Zeitpunkt ein geeignetes Kassensystem zu verwenden. Wenn die Kassa mit der Smartcard ACOS-ID 2.1. funktioniert, wird diese von A-Trust nach Verfügbarkeit der Nachfolgeneration automatisch und kostenfrei ausgetauscht.

13. Warum ist der Tausch auf eine gültige Signaturkarte erforderlich?



Um die technischen Anforderungen der RKSv zu erfüllen, ist grundsätzlich eine Zertifizierung notwendig. Da das Zertifikat aber ausläuft, entspricht die Nutzung der Karten ohne Zertifizierung ab 7. Juni 2025 nicht mehr den rechtlichen Anforderungen für Registrierkassen. Um die rechtlichen Vorgaben weiter zu erfüllen, ist ein Kartentausch erforderlich.

14. Muss ich meine Kasse in FinanzOnline neu an- und abmelden?



Die Registrierkasse selbst müssen Sie nicht abmelden bzw. neu anmelden. Sie müssen in FinanzOnline die **neue Signaturkarte registrieren und die alte Signaturkarte abmelden**.

15. Muss ich die alte Signaturkarte über FinanzOnline tatsächlich abmelden?



Ja. Das Vorgehen zur Außerbetriebnahme ist in § 17 RKSv geregelt.

16. Muss ich vor dem Tausch der Signaturkarte bei meiner Kassa etwas tun?



Nein, es ist keine Datensicherung des Datenerfassungsprotokolls oder Ähnliches erforderlich.

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen.

Kontakt

Bezirks- und Außenstellen

Wirtschaftskammer-Platz 1
3100 St. Pölten

 +43 2742 851 0

Besuchen Sie uns auf:



[Detaillierte Kontaktseite](#) >

